



Wein
und mehr...

***Amts*Blatt**

Stadt Schwaigern

www.schwaigern.de

Nummer 22

Freitag, 29. Mai

Jahrgang 2020



Schöne Pfingsten



Fernsprechanhänge

Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de,
www.schwaigern.de

Zentrale 21-0

Geänderte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung aus aktuellem Anlass: (infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2, Corona)

Montag bis Freitag08.00 – 12.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag14.00 – 16.00 Uhr

FEUERWEHR Notruf 112

POLIZEI Notruf 110

Polizeiposten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr) 810630

Polizeirevier Lauffen 07133/2090

UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Notruf 112

Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

Stromausfall: EnBW Regional AG 0800/3629477

Störung der Wasserversorgung: 0172-6330059

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0173-3004981

Massenbach

Störung der Gasversorgung:

Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562

Nach Dienstschluss 07131/56-2588



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Was tun bei Verdacht auf Coronavirus Infektion?

Um Ansteckungen zu vermeiden, bleiben Sie bitte zunächst zu Hause, kommen nicht in die Arztpraxis und halten telefonisch Rücksprache mit Ihrem Hausarzt. Ist der nicht zu erreichen, muss der kassenärztliche Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117) angerufen werden.

Hotlines für allgemeine Fragen zum Thema Coronavirus:

– Landratsamt 07131/994 8050, Montag – Freitag 8 – 16 Uhr

– Landesgesundheitsamt 0711/904-39555, Montag – Sonntag 9 – 18 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

– Montag bis Freitag 18.00 – 22.00 Uhr

– Samstag, Sonntag, Feiertag 09.00 – 22.00 Uhr

Tel. 116 117 (bundeseinheitliche Rufnummer)

oder **Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus**

Direktwahl: 07135/9360821

Wendelstraße 11, 74336 Brackenheim

– Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr

Notaufnahme Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn

(keine Voranmeldung möglich)

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn (keine Voranmeldung möglich).

Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

– Am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen (keine Voranmeldung möglich). Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte): **0711-96589700 oder docdirekt.de**

Montag bis Freitag 9.00 – 19.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst, Tel. 0711/7877712.

Augenärztlicher Notdienst

Tel. 116 117 (bundeseinheitliche Rufnummer)

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 – 20 Uhr in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20 – 26, Heilbronn, ohne Voranmeldung.

Renten-Sprechtag im Rathaus Schwaigern

Immer am 3. Dienstag im Monat, 9 – 12 + 14 – 18 Uhr im Bürgerbüro. Beratung, Antragstellung und Unterstützung bei Rentenangelegenheiten durch einen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung. Anmeldung: Gesa Kress, Tel. 2128, gesa.kress@schwaigern.de

JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1 (im Bahnhof), Tel. 8129561.

Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern, Tel. 97300,

– IAV-Stelle, Tel. 973011

– Außensprechstunde der Diak. Bezirksstelle jeden Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr, Tel. 973019. Kostenlose Beratung in persönlichen, sozialen oder finanziellen Fragen.

Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschaftshilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern; Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für – Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden.

Kontakt. Petra Flake, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33, Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesundheit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.

Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Schwaigern ist der/die Bürgermeister/in oder sein/ihr Vertreter im Amt, für den Teil Kirchliche

Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine; für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss: mittwochs, 10.00 Uhr



Stadt Schwaigern



Veranstaltungen

Folgende Veranstaltungen wurden **ABGESAGT**:

- 30.05. Zeit zu Zweit „on tour“,
Liebenzeller Gemeinschaft Schwaigern, F4
- 30./31.05. 31. Schwaigerner Stadtfest

- 30.05./01.06. Pfingstcamp, Tennisclub Stetten
- 31.05. Ausstellung „Gaststätten + Metzgereien
– im Wandel der Zeit“, Heimatverein,
Karl-Wagenplast-Museum

Notdienst der Apotheken

- 29.05. Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2,
75038 Oberderdingen (Flehhingen), Tel. 07258/7490
- 30.05. Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5,
75031 Eppingen, Tel. 07262/6760
- 31.05. Stadt Apotheke, Schnellerstr. 2,
74193 Schwaigern, Tel. 07138/97180
- 01.06. Rock-Apotheke, Hauptstr. 72, 74912 Kirchardt,
Tel. 07266/1418
- 02.06. Retzbach-Apotheke, Schwaigerner Str. 12,
75050 Gemmingen, Tel. 07267/91210
- 03.06. Brunnen-Apotheke, Heilbronner Str. 60,
74211 Leingarten, Tel. 07131/90670
- 04.06. Burg-Apotheke, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld,
Tel. 07269/292



Amtliche Bekanntmachungen

Landesregierung passt die Corona-Verordnung an

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Landesregierung hat am 26. Mai 2020 ihre Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus angepasst. Seit Mittwoch, 27. Mai 2020 gelten weitere Lockerungen der Corona-Verordnung.

Wir haben Ihnen zur besseren Orientierung eine Auflistung über die aktuell geltenden Verordnungen erstellt. Diese finden Sie zum Nachlesen auf der Homepage der Stadt Schwaigern unter der Rubrik Corona.

Wir bitten Sie, weiterhin die einzelnen Regelungen zu beachten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Schwaigern. Unter www.schwaigern.de finden Sie ebenfalls immer alle Neuigkeiten rund um das Thema Corona.

+++ Was weiterhin gilt:

In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet. Sie können sich mit einer weiteren Familie oder den Bewohnerinnen und Bewohnern eines weiteren Haushalts im öffentlichen Raum treffen.

Alltagsmasken sind weiterhin in Läden und Einkaufszentren zu tragen. Die Maskenpflicht gilt auch im öffentlichen Personenverkehr, wie zum Beispiel in U-Bahnen und Bussen, an allen Bahn- und Bussteigen, in Fernzügen der Deutschen Bahn sowie in Flughafengebäuden.

+++ Die wesentlichen Änderungen:

+++ Treffen im privaten Raum

Künftig dürfen im privaten Raum bis zu zehn statt wie bisher nur fünf Personen aus mehreren Haushalten zusammenkommen. Die Beschränkung auf zehn Personen gilt nicht, wenn es sich bei den Personen um direkte Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder) sowie Geschwister, deren Nachkommen oder Personen, die dem eigenen Haushalt angehören, handelt. Ausgenommen sind auch die Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder Partnerinnen und Partner der genannten Personen.

+++ Veranstaltungen:

Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmenden werden bis zum Ablauf des 31. August 2020 untersagt.

Ab dem 1. Juni 2020 können private Veranstaltungen in öffentlich mietbaren Einrichtungen – also zum Beispiel Restaurants oder Veranstaltungsstätten – im Innenraum mit bis zu zehn Teilnehmenden sowie im Außenbereich mit bis zu 20 Teilnehmenden wieder stattfinden. Hierzu zählen Geburtstagsfeiern, Hochzeiten und Taufen.

Ab dem 1. Juni 2020 können Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen mit bis zu 100 Teilnehmenden stattfinden. Zu dieser Veranstaltungsart zählen Konzerte, Theateraufführungen, kleinere Festivals, Vortragsveranstaltungen, Kino, Veranstaltungen von Vereinen, Parteien, Unternehmen wie Betriebsversammlungen oder Aktionärsversammlungen oder Behörden, Examens- und Abschlussveranstaltungen. Besondere Auflagen sind zu beachten.

+++ Weitere Öffnungen ab dem 2. Juni 2020

Ab dem 2. Juni 2020 sollen Kneipen und Bars wieder unter Hygienevorgaben öffnen dürfen.

Sportanlagen und Sportstätten können wieder öffnen, auch innerhalb geschlossener Räume, wie etwa bei Fitnessstudios und Tanzschulen sowie ähnlichen Einrichtungen, sofern durch Rechtsverordnung zugelassen. Es gelten auch hier besondere Auflagen, die zu beachten sind.

Um Schwimmkurse durchzuführen, dürfen Schwimm- und Hallenbäder wieder öffnen. Dazu gehören auch Kurse zum therapeutischen Schwimmen. Ein Freizeit-Breitensport-Badebetrieb ist zunächst weiter nicht möglich.

Jugendhäuser sollen ihren Betrieb wieder aufnehmen und öffnen dürfen.

Die bereits beschlossenen Öffnungen für etwa Hotels, Freizeitparks und Freizeiteinrichtungen ab dem 29. Mai 2020 gelten weiter.

Übersicht über die aktuell geltenden Corona-Verordnungen sind:

Allgemein:

- Verordnung des Sozialministeriums zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) (28.04.2020)
- Verordnung des Sozialministeriums zur Änderung der Bestattungsverordnung (17.04.2020)
- Corona-Soforthilfeunterstützungsverordnung
- Erlass: Entschädigungsverfahren §§ 56 bis 58 IfSG

CoronaVO vom 9. Mai 2020 in der ab dem 27. Mai 2020 geltenden Fassung

Bildung und Betreuung:

Einschränkung des Betriebs an Schulen

- CoronaVO Schule vom 14. Mai 2020, gültig ab 18. Mai 2020
- Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung (Erste Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung vom 15. Mai 2020)
- Hygienehinweise für Schulen (in der jeweils aktuellen Fassung)

Einschränkung des Betriebs an Kitas, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und Kindertagespflegestellen

- Schutzhinweise für Kitas und Kindertagespflegestellen vom KVJS, der UKBW und dem LGA (in der jeweils gültigen Fassung)

Erweiterte Notbetreuung

- Schutzhinweise für Kitas und Kindertagespflegestellen vom KVJS, der UKBW und dem LGA (in der jeweils gültigen Fassung)
- Hygienehinweise für Schulen (in der jeweils aktuellen Fassung)

Einschränkung des Aufenthalts im Öffentlichen Raum und von Ansammlungen, Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen

- Verordnung des Kultusministeriums über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 im Bereich von Gottesdiensten und weiteren religiösen Veranstaltungen und Ansammlungen sowie Bestattungen
- Hinweise Corona und Kommunalrecht

Verordnungsermächtigung für Maßnahmen für Ein- und Rückreisende

- CoronaVO Einreise-Quarantäne (Verordnung des Sozialministeriums über Besuchsregelungen in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen vom 14. Mai 2020)

Schließung von Einrichtungen

Außerschulische Bildung:

- CoronaVO Berufsbildung (Verordnung des Kultusministeriums über die Wiederaufnahme des Betriebs der Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung und freien schulischen Bildung vom 21. Mai 2020)

(Corona-Verordnung allgemeine Weiterbildung – CoronaVO allgemeine Weiterbildung)

- CoronaVO Musik- und Jugendkunstschulen (Verordnung des Sozialministeriums und des Kultusministeriums über die Wiederaufnahme des Betriebs in den Musikschulen und Jugendkunstschulen vom 21. Mai 2020)

(Corona Verordnung Musik- und Jugendkunstschulen – CoronaVO Musik- und Jugendkunstschulen)

- CoronaVO allgemeine Weiterbildung

Tourismus:

- CoronaVO Beherbergungsbetriebe gültig ab 29. Mai 2020

Dienstleistungen:

- CoronaVO Einzelhandel
- CoronaVO Kosmetik und medizinische Fußpflege
- CoronaVO Gaststätten (Verordnung des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus in Gaststätten vom 16. Mai 2020)
- CoronaVO Vergnügungsstätten

Sport:

- CoronaVO Spitzensport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Durchführung von sportlichen Wettbewerben und Wettkämpfen ohne Zuschauerinnen und Zuschauer vom 14. Mai 2020)

(Corona-Verordnung Sportwettkämpfe – CoronaVO Sportwettkämpfe))

- CoronaVO Sportstätten gültig ab 01. Juni 2020

- CoronaVO Sportstätten gültig ab 02. Juni 2020

(Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten) in der ab 2. Juni 2020 gültigen Fassung))

- CoronaVO Sportwettkämpfe

Weiteres:

- Weitere Informationen können Sie den Auslegungshinweisen des Wirtschaftsministeriums entnehmen.

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

- CoronaVO § 71 SGB XI gültig bis 28. Mai 2020
- CoronaVO Tages- und Nachtpflege sowie Unterstützungsangebote gültig ab 29. Mai 2020
- Verordnung des Sozialministeriums zur Einschränkung des Betriebs von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und anderen Angeboten zur Eindämmung der Infektionen mit Sars-CoV-2 (Corona-Verordnung WfMB – CoronaVO WfMB) CoronaVO WfMB gültig bis 28. Mai 2020
- CoronaVO WfMB gültig ab 29. Mai 2020
- CoronaVO Besuchsregelungen

- Handlungsempfehlungen für einen eingeschränkten Betrieb von Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege nach § 71 SGB XI

- Handlungsempfehlungen zur Durchführung von eingeschränkten Gruppenangeboten der Unterstützungsangebote im Alltag, Initiativen des Ehrenamts sowie der Selbsthilfe nach §§ 45a ff. SGB XI

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

- CoronaVO Datenverarbeitung

Ordnungswidrigkeiten

- Bußgeldkatalog



Die Stadt Schwaigern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Hochbautechniker (m/w/d) oder Fachwirt Facility Management (m/w/d)

– Sachgebiet Hochbau im Stadtbauamt
– Kennziffer 212-B

in Vollzeit, unbefristet, Eingruppierung bei Vorliegen aller persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9b TVöD.

Die Stelle umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Aufbau und Fortführung eines Gebäudemanagements
 - Energiemanagement
 - Organisation der Hausmeister- und Reinigungsdienste für städtische Gebäude (Eigen- und Fremdreinigung)
 - Schlüsselverwaltung
 - bauliche Unterhaltung städt. Gebäude
 - Organisation von Wartungen, Kontroll- und Prüftätigkeiten
 - Erstellung und Durchführung von Ausschreibungen und Vergabeverfahren nach VOB/VOL
 - Aufgaben eines Sicherheitsbeauftragten
- Vorrangig beinhaltet die Stelle den Aufbau des Gebäudemanagements. Hierzu gehört auch die Erstellung von Reinigungs- und Pflegeplänen. Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei Hochbauvorhaben. Dazu gehört die Fertigung von Ausschreibungsunterlagen, Prüfung und Wertung der Angebote, Bauleitung und Abrechnung. Eine Änderung der Abgrenzung im Aufgabenbereich bleibt je nach Qualifikation vorbehalten.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich geprüfter Techniker/in im Hochbau oder Fachwirt/in Facility Management
- fundierte Kenntnisse im Gebäudemanagement
- MS-Office Kenntnisse, Kenntnisse mit AVA-Programmen und GIS
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Praxiserfahrungen sowie Führerschein Klasse B
- Kenntnisse im Tiefbau sind von Vorteil

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz
- die Arbeit in einem kollegialen engagierten Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung und Eingruppierung nach TVöD

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer 212-B bis 14.06.2020 an: Stadt Schwaigern, Marktstr. 2, 74193 Schwaigern oder per E-Mail an: bewerbungen@schwaigern.de (PDF-Format). Auskünfte erteilt gerne Bauamtsleiter Herr Rehder, Tel. 07138/2160, für arbeitsrechtliche Fragen steht Frau Scheffold, Tel. 07138/2159 zur Verfügung. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden begrüßt. Mehr Informationen über die Stadt Schwaigern finden Sie unter www.schwaigern.de

Aktuelle Nutzung von Sportanlagen und Sportstätten

Ungedeckte öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten (Freiluftsportanlagen) im Sinne von § 4 Absatz 2 Nummer 15 CoronaVO dürfen zu Trainings- und Übungszwecken ausschließlich durch Vereine nach den Maßgaben der Corona-Verordnung Sportstätten § 1 Absätze 2 bis 4 (Dokumentation aller Teilnehmenden durch eine verantwortliche Person) betrieben werden. Der erlaubte Betrieb umfasst auch Nebenanlagen, die untergeordnet und für den Betrieb der Sportanlage oder Sportstätte notwendig sind, insbesondere Sekretariat und Toiletten. Für den Publikumsverkehr ist bis zum Ablauf des 14. Juni 2020 die Nutzung weiterhin untersagt. Hierzu zählen auch die Bolzplätze, Skaterplätze, Basketballplätze, Hockeyplätze und Minispielfelder. Geschlossene Räume, wie Sporthallen, dürfen zu Trainings- und Übungszwecken weiterhin nicht genutzt werden.

Aufhebung der Vollsperrung K 2151 Neipperg – Schwaigern

Das Landratsamt Heilbronn hat mitgeteilt, dass die Strecke K 2151 zwischen Neipperg und Schwaigern nach Durchführung von Straßenbauarbeiten ab sofort wieder für den Verkehr freigegeben ist.

Die Stadt Schwaigern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



Sachbearbeiter (m/w/d) für das Bauamt Sachgebiet Hochbau, Kennziffer 213-B

in Vollzeit, unbefristet, Eingruppierung bei Vorliegen aller persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9b TVöD.

Die Stelle umfasst folgende Aufgabengebiete:

- bauliche Unterhaltung städt. Gebäude
- Mitwirkung beim Aufbau des Energiemanagements
- Mitwirkung beim Aufbau des Gebäudemanagements
- diverse Kontroll- und Prüftätigkeiten
- Aufgaben eines Sicherheitsbeauftragten
- Kenntnisse im Umgang mit Office- und AVA-Programmen
- GIS-Kenntnisse

Dazu gehört die Fertigung von Ausschreibungsunterlagen, Prüfung und Wertung der Angebote, Bauleitung und Abrechnung sowie teilweise Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei großen Hochbauvorhaben. Eine Änderung der Abgrenzung im Aufgabenbereich bleibt je nach Qualifikation vorbehalten.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Bautechniker/in im Bereich Hochbau oder vergleichbare Qualifikation
- selbständiges, eigenverantwortliches Arbeiten
- hohes Maß an Engagement, Belastbarkeit und Flexibilität
- freundliches Auftreten

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und vielseitige Aufgabe
- Vergütung und Eingruppierung nach TVöD
- die Arbeit in einem kollegialen engagierten Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer 213-B bis **14.06.2020** an: Stadt Schwaigern, Hauptamt, Marktstr. 2, 74193 Schwaigern oder per Mail an: bewerbungen@schwaigern.de (PDF-Format). Auskünfte erteilt gerne Bauamtsleiter Herr Rehder, Tel. 07138/2160, für arbeitsrechtliche Fragen steht Frau Scheffold, Tel. 07138/2159 zur Verfügung. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden begrüßt. Mehr Informationen über die Stadt Schwaigern finden Sie unter www.schwaigern.de

Herzliche Glückwünsche

Sehr geehrte Ehejubilare, sehr geehrte Geburtstags„kinder“, die Stadt Schwaigern möchte Ihnen auf diesem Wege die herzlichsten Glück- und Segenswünsche aussprechen.

In der aktuellen Situation ist der Abstand, den wir nun einhalten müssen, ein Zeichen der Rücksichtnahme, Nähe und Fürsorge. **Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermond bedauert es sehr, Sie an Ihrem Ehrentag nicht persönlich besuchen zu können. Dennoch wünscht Sie Ihnen allen von Herzen viel Gesundheit, Zufriedenheit und Glück für die Zukunft.** Üblicherweise werden auf Wunsch Bilder der Ehe- oder Altersjubilare veröffentlicht. Selbstverständlich bieten wir dies weiterhin an. Sollten Sie zu Ihrem Ehrentag, auch nachträglich, eine Veröffentlichung mit Bild wünschen, können Sie uns gerne ein Bild zukommen lassen.

E-Mail: andrea.reutter@schwaigern.de.

Wiederaufnahme des Notfallpraxisbetriebs in den SLK-Kliniken Heilbronn

Aufgrund der weltweiten Corona-Situation wurden die Notfallpraxen in Baden-Württemberg teilweise aus den Klinikräumlichkeiten ausgelagert. Die **Wiederaufnahme** des Notfallpraxisbetriebs in den Räumlichkeiten der SLK-Kliniken Heilbronn ist wie folgt vorgesehen:

- Allgemeinärztliche Notfallpraxis Heilbronn ab dem 03.06.2020
- Augenärztliche Notfallpraxis Heilbronn ab dem 19.06.2020
- HNO-ärztliche Notfallpraxis Heilbronn ab dem 20.06.2020

Die Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (der Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt Seite 2 unter der Rubrik „Ärztlicher Bereitschaftsdienst“.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) – Ausschreibung 2021

für die Stadtteile Massenbach, Stetten und Niederhofen

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben.

Das ELR ist ein Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Gemeinden. Ziele des ELR sind, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den demographischen Veränderungsprozess zu gestalten und die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur zu erhalten. Seit dem Jahr 2002 ist die Stadt Schwaigern mit dem Stadtteil Stetten, seit dem Jahr 2008 mit dem Stadtteil Niederhofen und seit dem Jahr 2014 mit dem Stadtteil Massenbach in das ELR aufgenommen.

Zuwendungsfähig sind Maßnahmen in den vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen. Projektträger und Zuwendungsempfangende können neben der Stadt Schwaigern auch Privatpersonen und Unternehmen sein. Für diese besteht die Möglichkeit der Antragstellung für Maßnahmen, die in diesem Programm gefördert werden können. Deshalb an dieser Stelle eine Erläuterung der im ELR enthaltenen Förderschwerpunkte.

Förderschwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen“

Da der Bedarf an zeitgemäßem, bezahlbarem Wohnraum weiterhin hoch ist, wird auch in diesem Programmjahr etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel in diesem Schwerpunkt eingesetzt. Im Fokus steht die innerörtliche Nachverdichtung, also vorrangig Umnutzungen leer stehender Gebäude, Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (Umnutzung und Modernisierung). Mietwohnungen zur Fremdnutzung in Neubauvorhaben, d. h. die nicht durch Umnutzung bestehender Bausubstanz entstehen, sind nicht förderfähig. Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit aus-

schließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als marktrelevant zu betrachten. Eine Förderung ist nur unter den Vorgaben der EU-Verordnung Nr. 651/2014 nach Nr. 6.3.3 ELR möglich. Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Die Aktivierung innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR deshalb durch die Förderung von Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung.

Förderschwerpunkt „Grundversorgung“

Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs. Bei Gütern oder Dienstleistungen, die ihrer Art nach überwiegend regional d. h. innerhalb eines Radius von 50 km von der Gemeinde angeboten oder erbracht werden, kann unterstellt werden, dass diese regelmäßig der Grundversorgung dienen. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Auch Ärzte, Physiotherapeuten, und Handwerksbetriebe können zur Grundversorgung zählen. So hat auch dieser Förderschwerpunkt weiterhin hohe Priorität, diesbezügliche Projekte erhalten einen Fördervorrang. Die räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR ist hierfür analog dem Förderschwerpunkt Arbeiten erweitert, so dass auch Anträge für **Schwaigern-Stadt** (außerhalb des Sanierungsgebietes) gestellt werden können. Dies muss jedoch im Einzelfall frühzeitig besprochen und geklärt werden.

Die mit dem Programmjahr 2020 neu eingeführte **Sonderlinie Dorfgastronomie** gilt auch im Jahresprogramm 2021. Damit sollen gastronomische Betriebe im Ländlichen Raum noch stärker bei erforderlichen Investitionen unterstützt werden.

Sonstiges

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen, z. B. die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebes in ein nahegelegenes Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann dann einer nachbarschaftsvertraglichen Nachnutzung zugeführt werden. Eine Förderung von **Gemeinschaftseinrichtungen** erfolgt nur noch, wenn sie der Innen- und Ortskernentwicklung dienen.

Barrierefreiheit

Eine Vielzahl an öffentlichen Einrichtungen, aber auch Einrichtungen zur Grundversorgung, sind nicht barrierefrei. Gerade bei Gebäuden älterer Baujahre ist der Zugang für Bürger mit Handicap häufig erschwert. Im ELR werden daher örtliche Koordinatoren bei der Durchführung sog. „Barrierefreiheitschecks“ gefördert. Dabei kann nicht nur die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden begutachtet werden, sondern auch die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Dorfplätze etc.) und im privaten Bereich sowie die Barrierefreiheit hinsichtlich gesellschaftlicher Teilhabe. Auch investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich können gefördert werden.

Förderzuschlag bei CO2-Speicherung

Mit dem ELR sollen bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, CO2 bindender Baustoffe wie Holz. Beim überwiegenden Einsatz nachwachsender Rohstoffe – in der Regel dürfte das vor allem Holz sein – wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht. Der Einsatz von CO2 bindenden Baustoffen ist durch eine zusätzliche Erklärung mit der Antragsstellung zu bestätigen, der Nachweis erfolgt mit dem Schlussverwendungsnachweis.

Verfahren

Für die Antragstellung benötigt die Stadt die Mitwirkung der interessierten Grundstückseigentümer in den jeweiligen Ortskernen. Wenn Sie Interesse an einer Antragstellung für das ELR-Programm haben, stehen Ihnen Herr Diehm unter der Tel. Nr. 07138/2130 oder Frau Keintzel unter der Tel. Nr. 07138/2136 während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses gerne zur Verfügung.

Wir vereinbaren dann gerne einen Beratungstermin mit dem Projektleiter Herrn Thorsten Peper von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, der die Maßnahme weiter betreut, Sie bei Bedarf vor Ort berät und die Anträge vorbereitet.

Die für die Antragstellung notwendigen Formulare können Sie mit folgendem Link auch von der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart herunterladen:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

Die Anträge zur Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich über die Stadt Schwaigern gestellt werden und müssen **bis spätestens Freitag, 28. August 2020**, bei der Stadt Schwaigern eingereicht werden. Dies ist eine Ausschlussfrist, danach eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die erforderlichen Unterlagen müssen zur Antragsstellung vollständig vorliegen damit die Anträge bearbeitet werden können. Durch den Antragsteller ist der konkrete projektbezogene Zuwendungsbescheid abzuwarten. Ein vorzeitiger Baubeginn ist förderschädlich.



Zu verschenken

Wer hat Bedarf?	Zu erfragen unter Tel.
lfd. Nr. Gegenstand	
43 ca. 18 m ² Beton Pflastersteine, terrakottafarben, 16 x 24 x 8 cm, befahrbar	814209
44 große Pflanzen im Topf: 2 x Agapanthus (Schmucklilie), 1 x Strelitzie (Paradiesvogelblume)	7341
45 Herrenfahrrad	0151/28844506

Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Rathaus Schwaigern (Zimmer E.04 oder Tel. 2127, Frau Haberkern) wissen lassen. Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.



Landratsamt Heilbronn

Mit Termin ins Landratsamt

In vielen Bereichen des Landratsamtes Heilbronn ist es zur Erledigung der Anliegen im Normalfall nicht notwendig, dass Besucherinnen und Besucher persönlich im Landratsamt erscheinen. In den meisten Fällen können dringende Angelegenheiten telefonisch, postalisch oder per E-Mail mit den jeweiligen Ansprechpartnern geklärt werden. Sollte jedoch der persönliche Besuch im Landratsamt notwendig sein, besteht die Möglichkeit, einen Termin zu vereinbaren. Die Kontaktdaten aller Ämter sind unter www.landkreis-heilbronn.de zu finden. Die allgemeinen Kontaktzeiten des Landratsamtes sind Montag – Freitag von 8 – 12 Uhr, mittwochs zusätzlich 13.30 – 18 Uhr. Beim Besuch des Landratsamtes sollte ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

In der **Zulassungsstelle** sind inzwischen wieder viele Vorgänge ohne Terminbuchung möglich.

Termine werden nur noch gebraucht für: Neuzulassungen, Zulassung von Importfahrzeugen, Sonderfahrzeuge, Erteilung einer Betriebserlaubnis, Eintragung von technischen Änderungen, Erstellung von Ersatzpapieren nach Verlust, Vorgänge bei denen das Kennzeichen gewechselt wird, Vorgänge mit roten Oldtimerkennzeichen sowie Vorgänge mit roten Händlerkennzeichen.

Für diese Vorgänge muss auf der Internetseite des Landratsamtes ein Termin vereinbart werden.

Aktuelle Öffnungszeiten der Zulassungsstelle:

Montag – Donnerstag 7.30 – 12.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag 13.00 – 15.00 Uhr

Mittwoch 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 7.30 – 13.00 Uhr



Standesamtliche Nachrichten

Geburt

Juri, Sohn von Alexander Tkalitsch und Katharina Ferber, am 04. Mai 2020 in Sinsheim.

Sterbefälle

Hedwig Frida Witt geb. Weber, Schwaigern, am 22. Mai 2020 in Schwaigern.

Emma Frieda Schäufole geb. Maier, Schwaigern, am 24. Mai 2020 in Schwaigern.

Katharina Scheiner geb. Wenzel, Schwaigern, am 25. Mai 2020 in Schwaigern.

Herzlichen Glückwunsch!

30.05. Herrn Martin Kröher, Schwaigern, zum 85. Geburtstag.

30.05. Herrn Werner Kikillus, Massenbach, zum 70. Geburtstag.

31.05. Herrn Wilhelm Thoni, Schwaigern, zum 75. Geburtstag.

31.05. Herrn Manfred Ferch, Stetten a. H., zum 70. Geburtstag.

02.06. Herrn Michael Holzhofer, Schwaigern, zum 85. Geburtstag.

02.06. Herrn Franz Straub, Massenbach, zum 85. Geburtstag.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 (2) Bundesmeldegesetz (BMG), Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere.

Die Stadt Schwaigern veröffentlicht die Jubiläen im Amtsblatt und der Heilbronner Stimme. Ist ein Jubilar/Jubilarin mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden, sollte dies dem Standesamt, Frau Kreß, Zimmer E.12, Tel. 2128 rechtzeitig mitgeteilt werden.

Alle Ehejubilare werden bezüglich der Veröffentlichung noch einmal separat von uns angeschrieben.



Kindergärten und Schulen

Kindergarten Am Obelisk



Hallo, ihr Kindergartenkinder vom Kindergarten am Obelisk.

Schön, dass ihr wieder da seid.

Eure wunderschönen Fotos an uns haben uns gezeigt, dass euch unsere wöchentlichen Überraschungen ganz viel Spaß gemacht haben. Es sind unter anderem sehr kreative Werke entstanden. Das habt ihr super gemacht!

Ein herzliches Dankeschön geht an die Familie Aydin für das leckere Essen. Es grüßen euch eure Erzieherinnen.

Waldkindergarten



Ganz langsam kehrt wieder Leben in den Mühlwald ein. Seit dieser Woche dürfen wir uns, in kleinen Gruppen, wieder in unserem Waldkindergarten treffen. Wir freuen uns sehr darüber! Wir waren begeistert, dass auch die

Eltern und Kinder in der langen Zwangspause an uns gedacht und uns mit einer tollen Aktion überrascht haben. Nun haben wir ein schönes Plätzchen für unsere neue Raupe gefunden. Herzlichen Dank dafür, sagt das gesamte Erzieherteam vom Mühlwald.



Ev. Kindergarten Unter dem Regenbogen



Um mit den Kindern in Kontakt zu bleiben, überlegen wir uns jede Woche kleine Aufgaben, Aktionen oder Überraschungen.

In den letzten Wochen durfte jedes Kind seine Hand auf einem Stück Papier aufzeichnen und ausschneiden. Der Kindergartenbriefkasten füllte sich bald mit vielen bunten Händen.

Wir haben uns sehr gefreut, dass so viele Kinder mitgemacht haben.

Wer die Hände bewundern möchte, darf gerne einmal an unserem Kindergarten in der Kleiststraße vorbei laufen.

Dort findet man zwischen all den Händen auch in großen Buchstaben geschrieben „Wir vermissen EUCH!“

Vielen Dank an alle, die mitgemacht haben!



Ende des amtlichen Teils



Sonstige Bekanntmachungen

Mediathek

Julia Holbe: Unsere glücklichen Tage

Lenica, Marie, Fanny und Elsa verbringen einen nicht enden wollenden Sommer an der französischen Atlantikküste. Wie ein Versprechen liegt die Zukunft vor ihnen, so ausgelassen und unbeschwert sind sie, dass sie gar nicht merken, wie das Leben seine Weichen stellt. Als sie sich viele Jahre später wiedersehen, erkennen sie, dass ihre Träume sie noch immer wie eine schicksalhafte Kraft verbinden. Trotz allem, was geschehen ist, seit jenem Abend, als Lenica ihren Freund Sean mitbrachte. Und die unaufhaltbare Geschichte ihren Lauf nahm ...

Das Angebot der Mediathek können Sie zurzeit nur kontaktlos nutzen. Am Seiteneingang können Sie Medien zurückbringen und telefonisch oder per Mail bestellte Medien abholen. Oder Sie nutzen spontan unsere „Mediathek to go“! Wir haben für Sie an unserer Fensterfront Thementische mit Medien bereitgestellt. Sie nennen uns Tisch- und Mediennummer und Bücher, Buchpakete, DVDs, Hörbücher oder Tonies werden sofort auf Sie entliehen. Auch unser offenes Bücherregal wird Ihnen bis auf weiteres Mo. – Fr. von 10 – 18 Uhr zur Verfügung stehen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wir arbeiten weiterhin daran, wie wir schrittweise in eine Öffnung der Mediathek gehen können. Sicher ist, dass es nur einen Ausleih- und Rückgabebetrieb geben wird; PC-Arbeitsplätze, Sitzgelegenheiten und unsere Spielecke werden nicht zur Verfügung stehen.

Unsere neuen Kontaktzeiten:

Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
Di. – Do. 14.00 – 17.00 Uhr

(Tel. 07138/3990 oder Mail mediathek@schwaigern.de)

VHS Unterland



Zumba – Kurs online

Zumba ist ein lateinamerikanisch inspiriertes Tanz-Fitness Workout. Ein effektives Programm, bei dem Kondition, Beweglichkeit und Koordination verbessert, Herz- und Kreislaufsystem gestärkt, der Muskelaufbau im ganzen Körper gefördert und ordentlich Kalorien verbrannt werden. Zumba ist für Frauen und Männer geeignet, unabhängig von Fitnesslevel und Alter. **Information zur Anmeldung für den Kurs:** Bitte melden Sie sich regulär über die Homepage der VHS Unterland an. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail mit allen weiteren Informationen zur Registrierung auf der vhs.cloud und den Kurscode. **Termin 1: Di., 2.6., 18.30 – 19.30 Uhr, Termin 2: Mi., 3.6., 18.00 – 19.00 Uhr.** jeweils: 5 Abende, Dozentin: Diana Reinwald, Gebühr 21,- €.

Liebe Weiterbildungsinteressierte,

der VHS-Kursbetrieb in Baden-Württemberg wäre ab 25.05.2020 grundsätzlich wieder erlaubt. Grundsätzlich heißt aber hier vor allem: Es gibt noch etliche Ausnahmen und Einschränkungen – rechtlich und praktisch gesehen. Die Regelungen der jüngsten Verordnungen sind sehr komplex (wegen der Breite unseres Angebots sind mittlerweile 5 unterschiedliche Verordnungen für Volkshochschulen maßgebend: Corona-V0, Corona-V0 Allgemeine Weiterbildung, Corona-V0 Musik- und Jugendkunstschulen, Corona-V0 Sportstätten, Corona-V0 Berufsbildung). Die Hygieneanforderungen sind sehr weitreichend. Die vorgegebenen Hygienemaßnahmen sind für etliche der aktuell geplanten Kurse nicht anwend- und umsetzbar oder die Kurse könnten nicht mit der aktuellen Teilnehmerzahl fortgeführt werden. Für andere Kurse bedarf es noch etwas Vorlauf, alles entsprechend sicher vorzubereiten.

Wir möchten, dass Sie mit Freude und sicher an unseren Kursen teilnehmen können. Deshalb haben wir uns entschieden, erst nach den Pfingstferien wieder mit dem Präsenzbetrieb zu beginnen.

Die wegen Corona unterbrochenen Kurse des aktuellen Semesters werden wir abrechnen, d. h. die Gebühren für stattgefundene Termine abbuchen und Honorare ausbezahlen. Nach den Pfingstferien werden wir Zusatzkurse anbieten, wo dies möglich ist. D. h. für bestehende Kurse versuchen wir Anschlusskurse zu organisieren, ggfs. mit reduzierter Teilnehmerzahl (wegen des Abstandsgebots), und für Kurse und Einzeltermine, die in die Schließzeit gefallen sind, möglichst Nachholtermine.

Die Öffnung kann nur schrittweise und nur unter strikter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht in allen Programmbereichen und allen Außenstellen zeitgleich wieder beginnen können. Bei unserer dezentralen Struktur kommen zu den allgemein geltenden Verordnungen des Landes noch unterschiedliche Regelungen in unseren Mitgliedskommunen hinzu, was die Nutzung von Räumlichkeiten und die Durchführung von Veranstaltungen betrifft. Etliche unserer Kurse finden in Schulen statt, die z. T. auf längere Sicht für uns nicht zugänglich sind. Wo nötig, suchen wir nach möglichen Ersatzräumen. In Abhängigkeit einer räumlichen Verfügbarkeit und in Absprache mit den jeweiligen Dozent/-innen versuchen wir für die verbleibenden Wochen bis zum Semesterende noch Präsenzkursangebote zu schaffen.

Wir informieren Sie über die angebotenen Kurse dann auf den bekanntesten Wegen und freuen uns schon jetzt auf Ihre Anmeldungen.

Parallel bereiten wir natürlich das Herbstsemester vor.

Wir hoffen, Sie alle baldmöglichst wieder in unseren Kursen begrüßen zu dürfen! **Bitte bleiben Sie uns und Ihrer Kursleitung treu!**

Digitale Kursangebote: Um die durch die Pandemie bedingte Unterbrechung unseres Kursbetriebs zu überbrücken, haben wir Ihnen einige interessante Online-Kurse zusammengestellt. Schauen Sie auf unserer Homepage unter www.vhs-unterland.de.

Diakonieladen Hand in Hand Schwaigern

Diakonieladen mit eingeschränkten Öffnungszeiten.

Um unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen zu schützen, sind die Öffnungszeiten vorerst eingeschränkt:

Donnerstag: 9.30 – 12.30 Uhr und 14.30 – 18 Uhr

Freitag: 9.30 – 12.30 Uhr.

Die Spendenannahme bleibt bis auf Weiteres geschlossen! Auch während der Ladenöffnungszeiten können aufgrund der geringen Kapazität an Mitarbeiterinnen nur kleine Mengen (1 Tüte) an Spenden angenommen werden. Trotzdem werden die Angebote täglich ergänzt werden!

Wir freuen uns, Sie wieder in unserem Laden begrüßen zu können. Es wartet ein wunderbares Angebot an frischer Sommermode für die ganze Familie und viele andere schöne und praktische Dinge auf Sie.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden

zum Pfingstsonntag, 31. Mai 2020

Für den Leintal-Distrikt

Auf der **Homepage unserer Landeskirche:** <https://www.elk-wue.de> finden Sie weitere Informationen zu Internet-Gottesdiensten, sowie die jeweils aktuellen Bestimmungen und Regelungen und Hinweise innerhalb unserer Landeskirche, die auch die örtlichen Gemeinden betreffen und vieles mehr.

Schwaigern:

Pfarramt 1 – Pfarrer Jörg Kohler-Schunk, Tel. 92 06 00

Pfarramt 2 – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178 819 9542

Öffnungszeiten im Pfarramtssekretariat:

Montag von 09.30 bis 11.30 Uhr, Donnerstag von 15.30 bis 17.30 Uhr und nach Terminvereinbarung, Tel. 92 06 00. **Wir bitten Sie Ihre Mund-Nase-Maske anzulegen.** Mittel zur Händedesinfektion steht im Pfarramt zur Verfügung.

E-Mail-Adresse: pfarramt.schwaigern@elkw.de

Homepage: www.kirche-schwaigern.de

Kirche: Täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr, donnerstags geschlossen.

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

Pfingsten um 10.00 Uhr mit Pfarrer Kohler-Schunk zum Predigttext Johannes 20 und an **Pfingstmontag um 10.00 Uhr mit Pfarrer Bulmann** zum Predigttext Apostelgeschichte 2.

Noch immer gelten die hygienischen Vorsichtsmaßnahmen, insbesondere das Gebot „Abstand zueinander zu wahren!“ und nur auf den gekennzeichneten Platz zu nehmen. Personen, die in einem Haushalt leben, können beieinandersitzen – ohne Abstand.

Leider können wir auch nicht miteinander singen, sondern nur gemeinsam dem Orgelspiel folgen.

Bringen Sie bitte **Ihr** Gesangbuch mit – so können Sie die Liedtexte mitlesen. Den Psalm können wir wie gewohnt gemeinsam im Wechsel beten.

Beim Herein- und Hinausgehen müssen wir darauf achten, dass wir Abstand halten und die vorgesehenen Ein- und Ausgänge benutzen. Bitte tragen Sie dazu einen Mundschutz! Wenn Sie an Ihrem Platz in der Kirche sitzen, können Sie ihn dann gerne abnehmen.

Leider ist es nicht möglich, Sie persönlich mit Handschlag nach dem Gottesdienst zu verabschieden.

Der Gottesdienst wird wieder als Audio aufgezeichnet. Sie können ihn ab Sonntagabend auf unserer Homepage (www.kirche-schwaigern.de) nachhören.

Besondere Gottesdienste

Taufen können wieder im Gemeindegottesdienst stattfinden. Bitte fragen Sie im Pfarramt nach Terminen nach.

Kindergottesdienste können erst wieder stattfinden, wenn die Schulen allgemein öffnen, also nicht vor den Pfingstferien!

Kindergottesdienst „offline“ zu Hause feiern: Dazu gibt es für jeden Sonntag Vorschläge mit einer Geschichte, Liedern, Gebeten und vielen kreativen Ideen. Eine Idee der EKD-KiGo-Verbände.

Am **kommenden Sonntag, dem 31. Mai**, lautet das Thema: „Feuer und Flamme“, Kirche mit Kindern in Bayern

Am Sonntag, 07. Juni, gibt es Kirche mit Kindern in Sachsen mit dem Thema: „Weltweit verbunden“.

Beginn ist immer um 10 Uhr. Sie können die Gottesdienste auch „Nachgucken“ unter kirchemitkindern-digital.de auf Youtube bzw. unter www.kirche-mit-kindern.de

Die Konfirmationen 2020 sind auf Samstag, 26.9. (Gruppe Nord) und Sonntag, 27.9. (Gruppe Süd) verlegt. Voraussetzung dafür ist eine weitere Lockerung der Hygiene-Bestimmungen, die für den Herbst erwartet wird.

Das Pfarramtssekretariat hat wieder geöffnet.

Die Öffnungszeiten sind unverändert:

Montag von 09.30 bis 11.30 Uhr, Donnerstag von 15.30 bis 17.30 Uhr und nach Terminvereinbarung, Tel. 92 06 00. Zu Ihrem und unserem Schutz bitten wir Sie beim Besuch Ihre Mund-Nase-Maske aufzusetzen. Händedesinfektionsmittel steht zur Verfügung. Wenn Sie keinen persönlichen Besuch machen wollen oder können, dann wenden Sie sich bitte mit Ihrem Anliegen telefonisch oder per E-Mail an uns.

Geburtstagsbesuche durch Pfarrer Kohler-Schunk bzw. Pfarrerin Binder

Ab Juni möchten wir Sie zu Ihrem 75., 80., 85. und ab dem 90. Geburtstag gerne wieder besuchen.

Wir werden vorher bei Ihnen anrufen, um Sie zu fragen, ob Sie einen Besuch wünschen.

Urlaubszeit:

Pfarrerin Binder ist von Samstag, 30. Mai bis einschl. Sonntag, 14. Juni, in Urlaub. Vertretung bis Mittwoch, 10. Juni, übernimmt in seelsorgerlichen Angelegenheiten Pfarrer Kohler-Schunk.

Pfarrer Kohler-Schunk ist von Donnerstag, 11. bis einschl. Sonntag, 21. Juni, in Urlaub. Seine Vertretung entnehmen Sie bitte dem nächsten Amtsblatt.

Massenbach – Massenbachhausen mit CVJM

Pfarrstelle zur Zeit vakant

Sekretärin Ute Rempp

Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstags und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07138/920 663

Homepage: www.kirche-massenbach.de

Kasualvertretung

Die Kasualvertretung bei Bestattungen hat bis 07.06.2020 Pfarrer Bulmann aus Stetten, Tel. 07138/6285 oder Sie wenden sich ans Gemeindebüro zu den üblichen Öffnungszeiten.

Pfingstfest 2020

Für das kommende Pfingstfest (Sonntag/Montag) ist ein Videogottesdienst im Gemeindezentrum Massenbachhausen aufgezeichnet worden. Pfarrer Vogelsang, Christina Brückmann, Jane Schork und Markus Herhoffer haben den Gottesdienst gestaltet. Für die Technik war Jens Wittmann verantwortlich. Diesen können Sie auf der unserer Homepage www.kirche-massenbach.de anschauen. Bleiben Sie behütet.

Gemeindeleben

Unter Einhaltung strenger Vorschriften ist es vorerst wieder möglich, miteinander Gottesdienste zu feiern. Weiterhin untersagt sind Kindergottesdienste, wie auch das gemeinsame Feiern des Heiligen Abendmahles.

Unser Gemeindebüro ist ab 2. Juni unter Einhaltung der Abstandsregelung und Maskenpflicht wieder für den Besucherverkehr eingeschränkt geöffnet. Eine telefonische Anmeldung ist wünschenswert. Wenn Sie ein seelsorgerliches Gespräch wünschen, steht Ihnen unser Pfarrer zur Aushilfe Kurt Vogelgang telefonisch unter Tel. 07269/9608340 gerne zur Verfügung. Bei Fragen oder wenn Sie sonstige Hilfe benötigen dürfen Sie sich auch gerne an die 1. Vorsitzende Christina Brückmann, Tel. 07138/1473 wenden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien für diese schwierige Zeit Gesundheit, viel Weisheit und Zuversicht in den täglichen Herausforderungen. Gott schütze Sie!

Gemeindehäuser

Die Gemeindehäuser Arche MB und Gemeindezentrum MBH bleiben mindestens bis zum 22. Juni 2020 noch geschlossen.

Gemeindebrief

Der neue Sondergemeindebrief wird in den nächsten Tagen den Gemeindedienstpersonen zum Verteilen ans Haus zugestellt. Wir danken Ihnen allen für Ihren Dienst in unserer Gemeinde.

Stetten am Heuchelberg

(www.kirche-stetten.de)

Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285

E-Mail: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de

Pfarrer Martin Bulmann

Pfingstsonntag

10.00 Uhr Open Air-Gottesdienst zum Pfingstfest mit Pfr. Bulmann und Bläsern des Posaunenchores auf dem Gelände der ehemaligen Kelter, Im Viehtrieb.

Pfingstmontag

Kein Gottesdienst

Vorschau Gottesdienste:

07.06., 10.40 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Bulmann

14.06., 9.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Niederhofen mit Prädikant Frenz

Wir feiern wieder Gottesdienst – aber alles ist anders

Zum Pfingstfest feiern wir einen Open-Air-Gottesdienst auf dem Gelände der ehemaligen Kelter, also dort, wo sonst beim Kelterfest der Himmelfahrtsgottesdienst ist. Wir danken Familie Feile, dass wir dort zu Gast sein dürfen. Bei einem Gottesdienst im Grünen sind wir weniger eingeschränkt als im Gemeindehaus. 100 Personen dürfen teilnehmen, bis zu 15 Bläserinnen und Bläser sind erlaubt. Selbstverständlich müssen wir die Abstandsregeln einhalten. Singen ist weiterhin nicht erlaubt und der Gottesdienst soll eine Länge von 35 Minuten nicht überschreiten.

Alle staatlichen und kirchlichen Informationen zu den Regelungen und Einschränkungen in der Corona-Zeit finden Sie im Internet auf der Seite der Landeskirche unter www.elk-wue.de/Corona.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Gottesdienst im Internet und auf Cassette

Auf der Homepage unserer Gemeinde unter www.kirche-stetten.de finden Sie die Gottesdienste aus Stetten als Video. Der Gottesdienst vom letzten Sonntag konnte aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht als Video bereitgestellt werden. Eine Audioaufnahme vom selben Gottesdienst in Niederhofen finden Sie dort auf der Homepage. Nach wie vor gibt es vom Gottesdienst in Stetten auch die Aufnahme auf Cassette (mit Abspielgerät). Wenn Sie die Cassette hören möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Abendmusik und Abendgebet in Zeiten von Corona

Momentan können keine gemeinsamen Gruppen und Kreise stattfinden. Dafür musizieren Gemeindeglieder um 19.30 Uhr und um 19.45 Uhr an verschiedenen Stellen unserer Gemeinde. Sie laden ein, den Abend mit einem Abendgebet zu beschließen. Herzlichen Dank allen, die sich da unter den Corona-Bedingungen mit Abstand engagieren.

Hilfe beim Einkauf, Seelsorge und Beratung

Sollten Sie in irgendeiner Art und Weise Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an das Pfarramt unter der Telefonnummer 6285. Pfarrer Bulmann ist in der Regel erreichbar oder der Anrufbeantworter ist geschaltet. Gerne können Sie sich auch an Ute Kolewe, Diakonin des Liebenzeller Gemeinschaftsverbandes (LGV), wenden. Telefon: 07138/8179130 oder per Mail: Ute.Kolewe@lgv.org

Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten a. H.

Weitere Infos und unser Logo unter www.chris-stetten.de

Niederhofen

Pfarrer Martin Bulmann: Tel. 6285

E-Mail: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de

Gemeindebüro: Simone Schilling Mi. 8.30 – 11.30 Uhr, Tel. 67420

E-Mail: ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de

Internet: www.kirche-niederhofen.de

Pfingstsonntag

So. 11.00 Uhr Open-Air-Gottesdienst Pfarrer Bulmann
Opferzweck: aktuelle Notstände

Pfingstmontag

Kein Gottesdienst

Open-Air-Gottesdienst am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag wollen wir einen Open Air Gottesdienst feiern, damit möglichst viele daran teilnehmen können. Wir treffen uns um 11.00 Uhr auf der Baumwiese von Familie Bernhard Richter. Sie gehen vom Husarenweg Richtung Rosenberg, das Grundstück ist auf der rechten Seite (dort wo beim Passionsweg die Fußwaschung war). Pfarrer Bulmann wird den Gottesdienst halten. Wenn es Ihnen möglich ist, bringen Sie bitte Ihre Sitzgelegenheit selbst mit (Campingstuhl oder Picknickdecke ...). Wir halten aber auch Sitzbänke bereit. Auch im Freien gelten die Abstandsregeln von 2 m, bitte halten Sie sich daran. Singen ist weiterhin nicht erlaubt und der Gottesdienst soll eine Länge von 35 Minuten nicht überschreiten. Wir laden ganz herzlich ein, den Gottesdienst gemeinsam zu feiern!

Alle staatlichen und kirchlichen Informationen zu den Regelungen und Einschränkungen in der Corona-Zeit finden Sie im Internet auf der Seite der Landeskirche unter www.elk-wue.de/Corona.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Nächste Gottesdienste:

07.06. 9.30 Uhr Pfr. Bulmann

14.06. 9.30 Uhr Prädikant Gerhard Frenz gemeinsam mit Stetten

21.06. 10.00 Uhr Gottesdienst im Grünen Pf. Bulmann gemeinsam mit Kleingartach

Liebenzeller Gemeinschaft/Bibelstunde

Die Bibelstunde am Sonntagabend findet vorerst noch nicht statt. Ende Juni werden wir im Blick auf die aktuelle Situation und der bis dann geltenden Regeln entscheiden und auch informieren, ob ab Juli evtl. wieder Veranstaltungen möglich sein werden.

Angebote zur Hilfe gelten weiter!

Sollten Sie in irgendeiner Art und Weise Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an das Pfarramt. Pfarrer Bulmann ist in der Regel telefonisch oder per Mail erreichbar.

Gerne können Sie sich auch an Ute Kolewe, Diakonin des Liebenzeller Gemeinschaftsverbandes (LGV), wenden. Telefon: 07138/8179130 oder per Mail: Ute.Kolewe@lgv.org

Für praktische Unterstützung (z. B. Einkauf) können Sie sich auch gerne melden bei: Magda Bach, Tel. 67258, Handy 0157/30839380 oder Ute Bissinger, Tel. 93011, Handy 0160/9052 2503.

Alle, die bereit sind praktisch zu helfen (z. B. für jemand die Einkäufe übernehmen) bitte ebenfalls bei Magda Bach oder Ute Bissinger melden. Herzlichen Dank!

Liebenzeller Gemeinschaft Schwaigern und EC-Jugendarbeit

Schwaigern, Falltorstraße, F 4

Unser Online-Angebot

Am Sonntag, den 31.05.20, gibt es keinen Online-Gottesdienst aus Schwaigern.

Es besteht die Möglichkeit das Pfingstmissionsfest aus Bad Liebenzell online anzuschauen.

Da momentan keine Gottesdienste und Gruppenveranstaltungen stattfinden können, gibt es auf unserer Webseite Alternativen, die bequem von Zuhause abgerufen werden können: Online-Gottesdienst, Online-Kinderstunde, Online-Jungschar, Online-Teenkreis, Online-Jugendkreis und einen Bibel-Intensiv-Kurs.

Leute, die kein internetfähiges Gerät besitzen gibt es das Andachts-Telefon. Hierzu einfach folgende Telefonnummer wählen: **07138/2369 750**. Das Andachts-Telefon funktioniert über einen Anrufbeantworter – wenn also belegt sein sollte bitte einfach später noch mal probieren. Eine neue Andacht gibt es i. d. R. jeden Dienstag und Freitag.

F4 hilft ... Du hast Fragen, Nöte, Sorgen? Oder du brauchst Hilfe und Unterstützung? Dann melde dich!

Mark Bühner: 0157/3723 4570 oder 07138/236 9645,

mark.buehner@lgv.org

Ute Sauer: 07138/6820 215, ute.sauer@lgv-schwaigern.de

Armin Schmalzhaf: 0178/3637365, armin.schmalzhaf@lgv-schwaigern.de

Liebenzeller Gemeinschaft Stetten

Unsere Veranstaltungen finden derzeit noch nicht statt.

Zu (Telefon-)Gesprächen ist Pastoraldiakonin Ute Kolewe gerne bereit, Tel. 8179130.

Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach

Johann-Sebastian-Bach-Straße 32

Ansprechpartner: Dominik Tocha

Mail: dominik.tocha@efg-massenbach.de

Tel. 07138 1310

Homepage: www.efg-massenbach.de

Aktueller Stand zu unseren Veranstaltungen

Nachdem seit dem 4. Mai in Baden-Württemberg wieder Gottesdienste stattfinden dürfen, haben auch wir sonntags wieder Gottesdienst. Um die Vorgaben zum Mindestabstand zu erfüllen, ist die Anzahl der Gottesdienstbesucher beschränkt. Deshalb haben wir uns entschlossen **zwei Gottesdienste** anzubieten: Der erste Gottesdienst wird um **9.30 Uhr** beginnen (mit Livestream – die Zugangsdaten bleiben unverändert) und der zweite Gottesdienst dann um **11.00 Uhr**.

Um einen möglichst gleichmäßigen Besuch der Gottesdienste zu gewährleisten, sollten Gemeindeglieder deren Nachname mit A – K beginnt den ersten Gottesdienst, alle anderen dann den zweiten Gottesdienst besuchen. Nach Absprache können unter der Woche auch Gebetsveranstaltungen stattfinden.

Ansonsten **finden keine weiteren Veranstaltungen** statt.

Katholische Seelsorge „Im Leintal“

<http://se-im-leintal.drs.de>

Pfarrer Schenk-Ziegler 07138/7142,

Pastoralreferentin Beck 017631546037

Pfarrer Emefuru 07131/401559

Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern, Weststraße 7

Telefon 07138/7142, Fax 07138/4935

E-Mail: stmartinus.schwaigern@drs.de

Telefonisch erreichbar: Dienstag 8 – 12 Uhr,

Mittwoch 10 – 12 Uhr, Donnerstag, 28.05., 16 – 17 Uhr

Kath. Pfarramt, St. Kilian, Schulstr. 4 Massenbachhausen,

stkilian.massenbachhausen@drs.de

Telefon 071387292, Fax 07138945650

Mo. 15 – 17 Uhr, Mi. 9 – 12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr

Kath. Pfarrbüro Leingarten, Bergstr. 1, Leingarten

Telefon 07131/401504, Fax 07131/401584,

Mo. 9 – 12 Uhr, Di. 15 – 18 Uhr, Do. 9 – 12 Uhr

Gottesdienste in Schwaigern

Unsere große Kirche hat ausreichend Platz für ca. 50 Einzelplätze und weil Hausgemeinschaften beieinander sitzen können, können sogar deutlich mehr Gemeindemitglieder am Gottesdienst teilnehmen. Wir bitten um telefonische Anmeldung oder per E-Mail an das Pfarramt für die kommenden Gottesdienste. Wer spontan noch dazukommt, hat wahrscheinlich auch noch Platz – aber grundsätzlich besteht das Risiko, dass schon alle Plätze belegt sein können.

Pfingstsonntag 31. Mai

09.00 Uhr Eucharistiefeier (Renovabiskollekte)

18.00 Uhr Vesper

Dreifaltigkeitssonntag 07. Juni

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Fronleichnam 11. Juni

09.30 Uhr Eucharistiefeier

Bitte nehmen Sie nicht am Gottesdienst teil, wenn Sie sich krank fühlen, Fieber oder Husten haben. Gerne können sich Kranke oder deren Angehörige im Pfarramt melden um einen Termin für Krankenkommunion zu vereinbaren. Desinfizieren Sie beim Betreten der Kirchen bitte Ihre Hände. Da der Gemeindegesang nicht erlaubt ist, werden die Gottesdienste von Kantor*innen oder der Schola begleitet. Gerne können Sie Ihr Gesangbuch von zu Hause mitbringen um die Liedtexte mitlesen zu können. Weitere Gottesdienstzeiten finden Sie unter: <http://se-im-leintal.drs.de>. Die Anmeldung ist in den jeweiligen Pfarrämtern erforderlich.

Am Pfingstmontag wird es nochmals einen Video-Gottesdienst geben, bei dem außer dem Gottesdienstteam keine persönliche Teilnahme möglich ist.

Fronleichnam

An Fronleichnam wird der Festgottesdienst in der Kirche stattfinden und anschließend wird bei gutem Wetter der eucharistische Abschlussegens auf der Kirchenwiese erteilt. Eine Prozession wird es in diesem Jahr nicht geben, da es zu schwierig wäre unterwegs und an den Stationen bei einer größeren Gruppe die erforderlichen Abstände einzuhalten.

Gemeindebriefe

Der neue Gemeindebrief liegt voraussichtlich ab dem 30. Mai zur Abholung durch die Austräger bereit. Sonntags und während der Öffnungszeiten des Pfarramtes ist die Kirche offen. Wer im Moment keine Briefe austragen kann, möchte sich bitte bei Frau Feucht oder im Pfarramt melden.

Seniorengymnastik

Frau Funk grüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der montäglichen Seniorengymnastik und wünscht Ihnen gesund zu bleiben, damit einem baldigen Wiedersehen nichts im Wege steht.

Martinssaal

Wir versuchen gerade zu klären, ab wann der Martinssaal wieder genutzt werden kann und welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen. Bitte überlegen Sie mit, welche Gruppenaktivitäten auch im Freien stattfinden könnten und wie die Hygienemaßnahmen für Ihre Gruppe aussehen können.

Gemeindenachrichten für Massenbach

Pfingstsonntag, 31.05.

10.30 Uhr Festgottesdienst mit kleiner Chorbegleitung

Pfingstmontag, 01.06. 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch 03.06. Keine Abendmesse

Die Kollekte ist für Renovabis bestimmt.

Seit 1993 unterstützt Renovabis Projekte zur pastoralen, sozialen und gesellschaftlichen Erneuerung in den Ländern Mittel-, Ost und Südosteuropas.

Ab sofort müssen Sie sich nur für die Samstags- und Sonntagsmessen anmelden.

Für mittwochs ist keine Anmeldung erforderlich.

Messintensionen können ab sofort wieder bestellt werden.

Prozession an Fronleichnam, 14.06., entfällt.

Herzlichen Dank

Ganz herzlichen Dank für die musikalische Begleitung der letzten Gottesdienste unter der Leitung von Ivonne Terhoeven. Mitgewirkt haben unter anderem Martina und Norbert Gellrich, Toshiaki Tananka und Achim Terhoeven. Ein positiver Effekt der Corona Pandemie, dadurch haben wir eine wunderschöne gelungene musikalische Begleitung bekommen. Vergelt's Gott.



Vereinsmitteilungen



Schwaigern

TSV Schwaigern

Turnen

Die Frauen der Donnerstagabend Gymnastik treffen sich ab sofort donnerstags um 19 Uhr am Marktplatz mit den Rädern.

Tennisclub Schwaigern

Reservierung Tennisplätze

Liebe Tennisfreunde, zur **erforderlichen Dokumentation der Tennisplatzbelegung** bitten wir alle Mitglieder, die Reservierung der Tennisplätze **ausschließlich über unseren Online Belegungskalender** auf unserer Homepage www.tennisclub-schwaigern.de zu nutzen. Sollte jemandem der Online Zugang nicht möglich sein, bitte *unbedingt* in die Liste im Clubhaus eintragen (Liste liegt auf dem Tisch zu den Toiletten aus). Alle aktuellen, wissenswerten Informationen rund um das Thema Corona Virus findet Ihr unter der Rubrik News auf der Homepage des WTB (www.wtb-tennis.de) bzw. auf unserer Homepage.

Tri-Team Heuchelberg

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden schöne Pfingstfeiertage. Nach den Pfingstferien bestimmt jeder Übungsleiter selbst, ob und wie er gemäß der Lockerungen und den aktuellen Bestimmungen den Trainingsbetrieb mit den Kindern und Jugendlichen wieder aufnimmt.

Musikverein Stadtkapelle Schwaigern

Aktive Musikanten in der Corona-Krise

Vor fast 12 Wochen hatten wir unsere letzte gemeinsame Probe. Die Corona-Pandemie bremst uns alle aus. Wie gerne würden wir endlich wieder zusammen musizieren, aber das ist uns leider noch immer untersagt.

Dennoch sind einige unserer Musikerinnen und Musiker aktiv. Da wird schon mal im Duett in gebührendem Abstand zur Freude der Bewohner vor diversen Altenheimen in Schwaigern und Leingarten gespielt oder es wird sonntags um 18 Uhr das vom Blasmusikverband angeregte „Fensterkonzert“ zelebriert.

In Stetten geben z. B. jeden Abend verschiedene Musikanten ein kleines Konzert unter Einhaltung der Abstandsregel. Eine außergewöhnliche Nachbarschaftspflege in Krisenzeiten. Am vergangenen Sonntag, 24.5.20, gestaltete eine „kleine Abordnung“ unseres Vereins den musikalischen Part beim Gottesdienst in der Stadtkirche: Carola Dollmann an der Orgel und Robin Plieninger am Saxophon. Eine Aufzeichnung davon ist gerne anzuhören im Internet unter www.kirche-schwaigern.de
Mögen wir alle gesund bleiben!

SchachFreunde Schwaigern

1. Internet-Deutschland-Cup: Colin Ensslinger für Finale qualifiziert

Der Deutsche Schachbund hat den 1. Internet-Deutschland-Cup in 3 Wertungsgruppen mit Sachpreisen und Gutscheinen im Gesamtwert von über 7.500,00 EUR ausgeschrieben. Colin Ensslinger hat vergangenen Freitag in Wertungsgruppe B an der zweiten von vier Vorrunden teilgenommen. In einem starken Teilnehmerfeld (115 Spieler) erspielte der 12-jährige Schwaigerner 6 Punkte aus 9 Partien und belegte am Ende Platz 13 (!). Seine herausragende Leistung wurde mit dem Schachprogramm „Fritz 17“ und der Qualifikation zum Finale des Deutschland-Cups belohnt. Es findet am Samstag, 06.06. um 16.00 Uhr statt.

Donnerstags-Online-Arena: Christoph Müller siegt

Die wöchentlich am Donnerstagabend ausgetragenen Online-Turniere der SchachFreunde erfreuen sich guter und konstanter Beliebtheit. 9 Aktive spielten letzte Woche ein Schnellschachturnier (10 Minuten Bedenkzeit pro Spieler und Partie). Das Brüderpaar Christoph und Michael Müller sowie Uwe Single sicherten sich in diesem Fall die virtuellen Medaillenränge.

Adrian Mühlbauer gewinnt Wochenend-Online-Arena

9 Spieler beteiligten sich vergangenen Sonntag an der Wochenend-Arena. Gegen den ganz jungen Adrian Mühlbauer hatten etablierte Spieler das Nachsehen. Das 11-jährige Nachwuchstalent aus Neckarwestheim in Reihen der SchachFreunde verwies Thomas Berger und Tobias Hermann überraschend auf die Plätze.

Jugend-Monatsblitzturnier

Das Juni-Monatsblitzturnier wird am Donnerstag, 04.06., um 17.30 Uhr online auf <https://lichess.org/team/schachfreunde-schwaigern> ausgetragen. Kinder und Jugendliche sind herzlich dazu eingeladen, auch Gastspieler sind willkommen. Einfach Account anlegen und von Spielleiter Thomas Berger freischalten lassen, Mobil 0151/17073216. Der Turniersieger darf sich über einen Gutschein des Schwaigerner Eiscafés Trento freuen.

Die Flasche des Monats ...

... Juni ist diesmal ein Acolon Rosé, Jahrgang 2017, der Heuchelberg Weingärtner. Er wird am Donnerstag, 04.06., um 20.00 Uhr online auf <https://lichess.org/team/schachfreunde-schwaigern> ausgespielt. Herzliche Einladung, mitzuspielen. Auch Gastspieler ohne Vereinsmitgliedschaft können teilnehmen. Einfach Account anlegen und von Spielleiter Thomas Berger freischalten lassen, Mobil 0151/17073216.

Termin-Vorschau

31.05. 1. Internet-Deutschland-Cup, 20.00 Uhr, 4. Vorrunde
12.09. Blitzopen, 10.30 Uhr, Mehrzweckhalle Niederhofen
08.10. Mitgliederversammlung, 19.30 Uhr, Städt. Vereinsgebäude Schwaigern
Vorstandschaft und Jugendleitung wünschen schöne Pfingsten. Bleiben Sie achtsam und gesund.

NABU Naturschutzbund Schwaigern u.U.

Insektensummer „Zählen was zählt“

Vom 29. Mai – 7. Juni und vom 31. Juli. – 9. August 2020 finden dieses Jahr wieder der Insektensummer statt. Die NABU-App „Insektenwelt“ kann kostenlos heruntergeladen werden, mit dieser App kann man Insekten bestimmen, kartieren und melden. Die Insekten-App richtet sich an alle, denen die Natur am Herzen liegt. Im Fokus stehen die kleinen, fleißigen Helfer unserer Ökosysteme.

Notieren Sie alle Insekten innerhalb einer Stunde, schauen Sie auch unter Steine, Blumentöpfe und an Bäumen nach, im Umkreis von 10 m. Um viele Insekten sehen zu können, sollte es sonnig, trocken, warm und windstill sein. Jedes Insekt zählt!

Förderverein für den Tierpark im Leintal

„Gemeinsam sind wir affenstark“ – dieses Motto wurde in letzter Zeit hier vielfach aufgegriffen. Auch dem Leo-Club Neckar-Franken war es eine Herzensangelegenheit, dem Förderverein des Leintalzoos eine Spende zukommen zu lassen. Leo's sind eine Organisation junger Menschen, die als Partner der internationalen Lions Clubs unter dem Motto „We Serve“ lokale Einrichtungen, Projekte und Hilfsorganisationen unterstützen. Da viele Schwaigerner im Club sind, haben sie an ihre Besuche im Leintalzoos zurückgedacht und an die schönen Erinnerungen.

Mit der Familie oder allein, zum Kindergeburtstag, für eine benötigte Lernpause während der Klausurenphase – der Leintalzoos war und ist für jeden Anlass ein guter Ort zum Entspannen, Lernen und Entdecken.

Arbeitskreis Eine Welt

Bericht vom YOMELELA-Kinderzentrum in Südafrika (Ende)

Viele Kinder sitzen abends mit ihren Großmüttern zusammen und lesen im „memory book“ der (an AIDS) verstorbenen Eltern. Es ist für viele ein tröstliches Abendritual, denn es wird schon früh dunkel bei uns, und abends kann man nicht mehr aus der Hütte gehen wegen der Schlangen. Der von Covid geforderte körperliche Abstand zu den geliebten Großmüttern ist sehr schwer für unsere Waisenkinder. Sie beten jeden Abend, dass Jesus ihre Gogo (Großmutter) beschützen möge. Freiwillige aus den Dörfern kommen und helfen beim Kochen, denn es gibt ja keine Schulspeisung mehr. Viele drücken ihren Dank aus, dass es Yomelela gibt und ich möchte diesen Segensdank an euch, den Freundeskreis, weitergeben. Eure Zoleka mit Yomelela-Team.

Weltladen-Öffnungszeiten: Mittwochs und samstags von 9 – 12 Uhr und freitags von 9 – 12 Uhr + 14.30 – 17.30 Uhr.

Children's Nest

Großzügige Spende für Coronamaßnahmen

Der örtliche Direktor des Waisenhauses Chuma Mudenda schickte uns seine Anliegen, um die Kinder besser vor dem Corona-Virus zu schützen. Gemeinsam werden wir nun viele Maßnahmen umsetzen. So werden wir mehr Stockbetten anschaffen, damit niemand Betten teilen muss und der Abstand eingehalten werden kann. Für die Kinder kaufen wir Lernspiele und Gesellschaftsspiele zur Unterhaltung. Auf dem Spielplatz finanzieren wir notwendige Reparaturen der Spielgeräte.

Zur Verbesserung der hygienischen Bedingungen besorgen wir zusätzliche Masken für alle Kinder und Angestellten, Handschuhe und Desinfektionsmittel. Die interne Apotheke von Children's Nest wird aufgestockt.

Von privater Seite bekamen wir eine großzügige Zuwendung, die uns sehr hilft, diese zusätzlichen Ausgaben zu schultern. Auch Sie können uns unterstützen mit einer Spende bei der Kreissparkasse Heilbronn IBAN DE39 6205 0000 0000 3214 66. Vielen herzlichen Dank!



Massenbach

Gesangverein „Eintracht“ Massenbach

Unseren Mitgliedern und Freunden wünschen wir zu Pfingsten schöne und beschauliche Feier- und Ferientage und kommen Sie wohlbehalten durch diese besondere Zeit.



Stetten a. H.

Sportschützenverein Heuchelberg

Sportliches

Der allgemeine Schießbetrieb und das Jugendtraining auf unserer Schießanlage ist bis auf Weiteres eingestellt.

Arbeitseinsatz

Der für den 06.06. geplante Arbeitseinsatz findet nicht statt. Weitere Informationen für die eingeteilten Mitglieder erfolgen noch.



Anzeigen

*für evtl. Druckfehler
keine Haftung!*

Anzeigenannahme: Tel. 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de